

# Beschlüsse

**Bezirksparteitag**

**19./20. Mai 2017, Oberursel**

**SPD** Bezirk Hessen-Süd

**Herausgeber: SPD-Bezirk Hessen-Süd**

**Textverarbeitung: SPD-Bezirk Hessen-Süd**

**Druck: SPD-Hausdruckerei**

**Frankfurt am Main, Mai 2017**

## INHALTSVERZEICHNIS

### **Antragsgruppe A**

Organisation – Parteien – Verbände Seite 4

### **Antragsgruppe B**

Wirtschaft – Finanzen Seite 4

### **Antragsgruppe C**

Sozialpolitik Seite 5

### **Antragsgruppe D**

Bildungspolitik Seite 12

### **Antragsgruppe E**

Innenpolitik, Rechtspolitik – Kommunalpolitik Seite 12

### **Antragsgruppe F**

Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik Seite 19

### **Antragsgruppe G**

Europa Seite 25

### **Antragsgruppe H**

Verkehr – Energie – Umwelt - Landwirtschaft Seite 27

### **Antragsgruppe I**

Gesundheitspolitik Seite 29

**Beschlussübersicht** Seite 32

**Wahlergebnisse** Seite 37

**Antragsgruppe A****Organisation – Parteien - Verbände****A 2****Tenor (Beschlusstext) und Begründung in die Antragsbücher**

Der Parteivorstand und der Landesvorstand werden aufgefordert, zukünftig sowohl Tenor als auch Begründung der Anträge abzudrucken, um den Antragstellerinnen und Antragstellern die Möglichkeit zu geben, ihre Anträge zu begründen ohne die Begründung in den Tenor schreiben zu müssen. Ziel ist es, die Forderungen der AntragstellerInnen eindeutig erkennbar zu machen.

**Antragsgruppe B****Wirtschaft - Finanzen****B 2****Steuerfahndung**

Das Land Hessen soll eine Haushaltsmittelerhöhung durchführen und zusätzliche Stellen für die Steuerfahndungsbehörden schaffen.

## **Antragsgruppe C**

### **Sozialpolitik**

#### **C 1**

#### **Zwei-Klassengesellschaft in Betrieben aufheben – Diskriminierung von Leiharbeitern beenden**

Gute Arbeit braucht faire Regeln. Das gilt gerade auch für atypische Beschäftigung. Insbesondere in der Leih- und Zeitarbeit sind Korrekturen erforderlich. In den letzten 15 Jahren hat sich dieser Sektor verdreifacht. Knapp 1 Mio. Menschen sind heute in Leih- und Zeitarbeit. Dabei wird das Instrument vielfach zweckentfremdet und schon bei normaler Betriebsauslastung als ständige innerbetriebliche Konkurrenz zur Stammbeschaft und zur Umgehung von geltendem Arbeitsrecht beispielsweise im Arbeitskampf eingesetzt. Dieser Missbrauch hat mit dem eigentlichen Zweck nichts gemein und gehört eindämmt.

Leih- und Zeitarbeit hat ihre Berechtigung um Auftragsspitzen zu bewältigen. Das Ziel bleibt, sie auch darauf zu begrenzen. Den missbräuchlichen Gebrauch von Leiharbeit und Werk- oder Dienstverträgen zum Zweck der Lohndrückerei müssen wir bekämpfen. In der nächsten Bundesregierung werden wir verhindern, dass sich in den Betrieben dauerhaft eine Zwei-Klassengesellschaft etabliert und Kolleginnen und Kollegen gegeneinander ausgespielt werden.

Die steigende Zahl von Leiharbeit und Werkverträge führt dazu, dass die gleiche Tätigkeit zu schlechteren Bedingungen ausgeführt und Stammarbeitsplätze ersetzt werden. Inzwischen verdrängen Werkverträge sogar Arbeitsplätze, die mit Leiharbeitnehmern dauerhaft besetzt werden. Durch Scheinselbständigkeit werden zudem Arbeitnehmerrechte und Sozialversicherungsschutz umgangen.

Unser Blick gilt jedoch auch der konzerninternen Zweckentfremdung von Leiharbeit. Die dauerhafte, „billigere“ Erledigung von Aufgaben durch ein Konzernunternehmen ist nur ein Beispiel. Gewachsene Arbeitsbeziehungen werden zerstört. Gleiche Arbeit im selben Betrieb und der gleichen Verwaltung werden bei schlechterer Bezahlung und zu insgesamt schlechteren Arbeitsbedingungen durchgeführt. Für uns ist klar: Missbrauch bleibt Missbrauch. Wird Leiharbeit dauerhaft eingesetzt um Druck auf die Stammbeschaft auszuüben, ist der Gesetzgeber gefordert.

Schon das Ausmaß von Leih- und Zeitarbeit zeigt: Reformbedarf lässt sich nicht leugnen. Dabei ist mit dem weiteren Vordringen der Digitalisierung sogar mit einer Zunahme von Werk- oder Dienstvertragsarbeit in Betrieben und Verwaltungen zu rechnen. Die Behebung von Regelungslücken ist daher umso wichtiger.

In der großen Koalition hat die SPD das Maximum dessen durchgesetzt, was mit der Union möglich war. Mit dem Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes werden insbesondere die Möglichkeiten für ungleiche Bezahlung von Leiharbeitern und Stammbeschaft zurückgeschraubt. Ausbeutung bleibt aber in vielen Fällen legal. Schon deswegen müssen wir für neue Mehrheiten streiten. Eine SPD geführte Bundesregierung muss Leiharbeit auf seine benannten Kernfunktionen zurückführen.

Für folgende Maßnahmen wollen wir um Mehrheiten streiten:

1. Wir müssen erreichen, dass die zeitlichen Begrenzungen für Arbeitnehmerüberlassungen nicht auf die Einzelpersonen sondern auf den Einsatzbetrieb bezogen werden. Nur so kann dem Dauereinsatz von wechselnden Leiharbeitnehmern vorgebeugt werden. Das Merkmal „vorübergehend“ ist betriebs- statt arbeitnehmerbezogen zu definieren. Das trägt auch der EU-Leiharbeitsrichtlinie (2008/104/EG) Rechnung. Diese will ausdrücklich die dauerhafte Ersetzung von regulären Arbeitsplätzen durch Leiharbeit verhindern – und nicht etwa den einzelnen Leiharbeiter vor einer zu langen Verleihung schützen. Andernfalls könnten Strohfirmer oder Konzernunternehmen als Verleiher mit ständig wechselnden Leiharbeitnehmern die Erledigung von Arbeit auf Dauerarbeitsplätzen zu günstigeren Lohnkosten anbieten und so den dauernden Wechsel auf ein und demselben Arbeitsplatz kostengünstig ermöglichen, wie dies in der Praxis bekanntermaßen im großen Stil und durchaus bei renommierten Unternehmen betrieben wird.
2. Wir wollen ein entschiedenes Vorgehen gegen Scheinselbstständigkeit als Geschäftsmodell. Wir wollen arbeitnehmerähnliche Personen in bestehende Regelungsmechanismen einbeziehen und die Feststellung der Arbeitnehmer-Eigenschaft erleichtern. Hierzu ist die Beweislast umzukehren: Der Betrieb soll künftig die Eigenschaft der nicht weisungsgebundenen Einbettung in die Betriebsorganisation erbringen - nicht der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin.
3. Streikbruch bleibt Streikbruch: Wir wollen das Streikbruchverbot auf Konzernentleihe ausweiten.
4. Wir wollen Mitbestimmung stärken. Wir werden den betrieblichen Interessenvertretungen mehr Rechte verschaffen. Betriebsräte sollen bei der Vergabe von Aufträgen an Leiharbeitsunternehmen informiert und unterrichtet werden. Bis zur vollständigen Unterrichtung muss die Interessenvertretung einen Anspruch auf Unterlassung der Maßnahme haben. (§ 80 BetrVG)
5. Wir wollen das Equal Pay Prinzip scharfstellen und zu einem Equal Conditions Prinzip ausbauen: Ab dem 90. Tag sollen Leiharbeiter Anspruch auf gleiche Arbeitsbedingungen erhalten. Neben gleichem Stundenlohn sollen auch Leistungen aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträgen angewendet werden.

## **C 2**

### **Hartz IV und Rente – Für eine Würdige Arbeitslosen- und Rentenpolitik**

Die SPD erarbeitet ein Konzept, welches zum Ziel hat, Rentnern und Arbeitslosen die nach Jahren/Jahrzehnten der Arbeit in die Grundsicherung oder Hartz IV fallen ihr Eigentum bis zu einem gewissen Maße zu überlassen. So sollte ein Rentner, der sein Haus ein Leben lang abbezahlt hat, es also auch besitzt, ebenso wie ein Hartz IV-Empfänger, dieses auch behalten dürfen. Hierfür müssen natürlich bestimmte Begrenzungen für Wert und Größe des Objekts sowie beispielsweise Nebenkosten eingeführt werden.

Ein solches Eigentum sollte im Schonvermögen mit inbegriffen sein, welches entsprechend drastisch angehoben werden muss.

Die genaue Ausgestaltung und Konzeptionalisierung des Vorschlags soll durch eine Kommission des SPD-Bundesvorstandes erfolgen.

## C 6

### **Altersarmut verhindern, Rentensystem solidarisch reformieren**

Die gesetzliche Rente muss zwei Aufgaben erfüllen: Mit einem angemessenen Leistungsniveau muss sie den wesentlichen Beitrag zur Lebensstandardsicherung gewährleisten und zugleich einen wirksamen Schutz vor Armut im Alter bieten. Damit die gesetzliche Rente zukünftig wieder ein auskömmliches Leistungsniveau sichern kann, ist eine Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung und mittelfristig die Anhebung der Rentenleistungen erforderlich.

In der gegenwärtigen Rentenpolitik soll das Sicherungsniveau aus gesetzlicher Standardrente und privater Zusatzversorgung in Form einer geförderten Riester-Rente erreicht werden. Da die Riester-Rente aufgrund überzogener Verzinsungsprognosen, unterschätzter Verwaltungs- und Provisionskosten und der sozialen Schlagseite bei der Inanspruchnahme der staatlichen Förderung zugunsten höherer Einkommen die in sie gesetzten Erwartungen verfehlt, muss grundsätzlich die Alterssicherung wieder auf die gesetzliche Rente übergehen.

Perspektivisch ist die Trennung der Altersversorgung in gesetzliche Rente, berufs-ständische Versorgungswerke und Pensionen in eine Erwerbstätigen-Rentenversicherung für alle zu überführen, in der zukünftig auch alle Selbständigen, Beamten, Wahlbeamte und Abgeordnete versichert sein sollen. Dabei ist die Einkommensbemessungsgrenze aufzuheben, zumindest deutlich zu erhöhen. In die Beitragsbemessung einzubeziehen sind alle Einkünfte, auch die aus Kapitalerträgen.

In einem ersten Schritt ist das weitere Absinken des Rentenniveaus zu verhindern. Nach dem Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2015 liegt das aktuelle Rentenniveau vor Steuern bei 47,5 %. Das bedeutet eine Standardrente (45 Versicherungsjahre mit durchschnittlichem Einkommen) von rund 1370 Euro monatlich. Zu berücksichtigen ist, dass für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese Standardrente nicht erreichbar ist. In einem nächsten Schritt ist daher die Erhöhung des Rentenniveaus auf 50 % anzustreben.

Bislang gilt, dass ab 2021 aufgrund der eingeführten Nachhaltigkeits- und Beitragsfaktoren die Rente weiter von der Einkommensentwicklung abgekoppelt wird. Um einen schleichenden Wertverlust der Renten zu verhindern, muss die Rentenentwicklung wieder grundsätzlich an die Einkommensentwicklung gekoppelt werden.

Um die Altersarmut wirksam zu verhindern, bedarf es zusätzlicher Maßnahmen:

- Phasen der Erwerbsarbeit im Niedriglohnsektor müssen für die Rente auf mindestens 75 % des Durchschnittseinkommens aufgewertet werden.
- Für Langzeitarbeitslose müssen wieder Beiträge in die Rentenkasse errichtet werden.
- Ausfallzeiten wegen Kindererziehung oder familiärer Pflege müssen rentensteigernd und nicht nur als Wartezeit berücksichtigt werden.
- Die Grundsicherung muss angehoben werden, wobei ein Freibetrag für (andere) Einkünfte aus der Altersversorgung vorzusehen ist (Betriebsrente, private Vorsorge).

Diese Maßnahmen gegen Altersarmut müssen, solange es nicht eine gemeinsame Erwerbstätigen-Rentenversicherung gibt, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe systemgerecht aus Steuermitteln finanziert werden.

## C 11

### **Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen**

Die Möglichkeit zur kalendermäßigen Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes in § 14 Absatz 2, Absatz 2a und Absatz 3 des Teilzeit und Befristungsgesetzes (TzBfG) ist zu streichen.

## C 12

### **Schutz von Mitarbeitern bei Weitergabe von Informationen bei betrieblichen Missständen**

- I. Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und dem Bundestag in der nächsten Legislaturperiode erneut zur Abstimmung vorzulegen, mit dem betrieblichen Whistleblower (Hinweisgebern) ein gesetzlicher Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen des Arbeitgebers gewährt wird. Die Regelung soll sich an dem Gesetzentwurf 17/8567 der SPD aus dem Jahre 2012 orientieren und inhaltlich die Positionen 1 bis 6 aufnehmen.
- II. Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert bei Koalitionsverhandlungen darauf hinzuwirken, dass eine Vereinbarung in den Koalitionsvertrag aufgenommen wird, mit der betrieblichen Whistleblower (Hinweisgebern) ein gesetzlicher Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen des Arbeitgebers gewährt wird. Die Regelung soll sich an dem Gesetzentwurf 17/8567 der SPD aus dem Jahre 2012 orientieren und inhaltlich die Positionen 1 bis 6 aufnehmen.
  1. Beschäftigte (Arbeitnehmer, Auszubildende Leiharbeiter und arbeitnehmer-ähnliche Personen wie Heimarbeiter) haben das Recht, Hinweise auf betriebliche Missstände an die zuständigen Aufsichtsbehörden, zuständige Verwaltungsbehörden, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft weiter zu geben.
  2. Sie haben keine Verpflichtung, zuvor eine innerbetriebliche Beseitigung des Missstandes zu versuchen oder den Arbeitgeber informieren.
  3. Ein betrieblicher Missstand liegt vor, wenn im betrieblichen Umfeld tatsächlich Rechte und Pflichten verletzt werden oder unmittelbar oder der Beschäftigte, ohne leichtfertig zu sein, dies annehmen darf. Ein Missstand liegt auch vor, wenn Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit von Menschen oder für die Umwelt vorliegt oder der Beschäftigte, ohne leichtfertig zu sein, dies annehmen darf.
  4. Wird die zuständige Stelle trotz Hinweisen nicht oder nicht in angemessener Frist tätig, so darf sich der Mitarbeiter an die Öffentlichkeit wenden.
  5. Übt ein Mitarbeiter sein Hinweisrecht aus, darf er deswegen vom Arbeitgeber nicht benachteiligt werden. Eine Kündigung deswegen ist unwirksam.
  6. Verstößt der Arbeitgeber gegen dieses Verbot, so kann der Mitarbeiter auf Unterlassung, Beseitigung und Schadensersatz klagen.



## C 14

### **Mehr Anerkennung für Erzieher\*innen**

- Die Rahmenbedingungen für Erzieher\*innen zu verbessern, in dem ein niedriger Betreuungsschlüssel und mehr personelle Ausstattung angewandt wird, Fortbildungsmöglichkeiten verpflichtend werden und in die Ausstattung der Gebäude investiert wird.
- Gebührenfreie Kitas und Kindergärten
- Museumsbesuche sollen für Kindergartengruppen kostenlos sein.
- Ausarbeitung eines Konzepts für eine engere Zusammenarbeit zwischen Erzieher\*innen und Grundschullehrer\*innen.

## C 16

### **Kostenfreie Kinderbetreuung bundesweit**

Forderung: Der in § 24 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verankerte Rechtsanspruch auf kindliche Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege soll bundesweit für Eltern während des gesamten Zeitraumes der Inanspruchnahme dieser Förderung/ Betreuung kostenfrei sein.

Die Bundes-SPD wird aufgefordert, die Gebührenfreiheit von Kindertagesstätten, deren Aufwertung als Teil des Bildungssystems und Ausstattung mit qualifiziertem Personal zum Gegenstand ihres Programms zur kommenden Bundestagswahl zu machen. Gleichzeitig soll sich jedoch die SPD-Bundestagsfraktion dafür einsetzen, dass ein entsprechender Gesetzesentwurf bereits vorher durch die aktuelle Bundesregierung in den Bundestag eingebracht wird.

## C 17

### **Die Pflege weiter ausbauen und stärken!**

I.

Eine würdevolle Pflege im Alter zu gewährleisten, bleibt eine große Herausforderung auch in der Zukunft. Der demographische Wandel, die steigende Nachfrage nach Dienstleistungen rund um die Versorgung im Alter oder bei Pflegebedarf und der sich abzeichnende Fachkräftemangel werfen Fragen auf: Wie kann es gelingen, weiterhin gut ausgebildetes Personal für eine würdevolle Pflege alter und kranker Menschen zu finden? Wie können die Arbeitsbedingungen in der Pflege so weiterentwickelt werden, dass Krankenschwestern und Altenpfleger ihren Beruf nicht verlassen, sondern weiterhin mit hoher innerer Überzeugung diesen wertvollen Dienst am Menschen leisten?

Die soziale Pflegeversicherung ist eine große sozialpolitische Errungenschaft, um die wir in anderen Ländern beneidet werden. In dieser Legislaturperiode hat die Große Koalition die Pflege mit drei Gesetzen – den Pflegestärkungsgesetzen – grundlegend weiterentwickelt und finanziell auf stabilere Beine gestellt. Neben vielen zusätzlichen Leistungen und Entlastungen für pflegende Angehörige konnte nun endlich der von der SPD seit Langem geforderte neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt und damit ein umfassenderes Verständnis von Pflegebedürftigkeit umgesetzt worden ist. Um die Pflegebedürftigkeit zu

ermitteln, werden künftig keine Minutenwerte für einzelne Verrichtungen mehr vergeben. Dies kommt vor allem Menschen mit demenziellen Erkrankungen zu Gute, denn ihre Unterstützungsbedarfe werden mit dem neuen Begutachtungsverfahren deutlich besser erfasst. Damit die zahlreichen Leistungen und Angebote bei den Menschen vor Ort wirklich ankommen, hat der Bund mit einem eigenen Gesetz die Rolle der Länder und Kommunen in der Pflege gestärkt.

Trotz der tiefgreifenden Umbauten in der sozialen Pflegeversicherung bleiben angesichts der skizzierten Herausforderungen zahllose Probleme ungelöst, vor denen die Pflege in den nächsten Jahren steht.

## II.

Der SPD-Bezirksparteitag Hessen Süd fordert die SPD-Bundestagfraktion daher auf:

Die Rahmenbedingungen in der Pflege sind so zu gestalten, dass diejenigen, die in der Pflege tätig sind, mit Freude bis zur Rente in dem Beruf arbeiten.

- Die Reform der Pflegeausbildung muss endlich vorangebracht werden. Eine generalistische Ausrichtung der Ausbildung leistet einen wertvollen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs. Sie bereitet die Pflegekräfte von morgen auf alle Arbeitsfelder vor und macht einen späteren Wechsel zwischen den verschiedenen Pflegebereichen möglich. Das Schulgeld für die Auszubildenden entfällt und wird über einen Fond finanziert.
  - Eine gute Personalausstattung ist nicht nur für eine gute und qualitativ hochwertige Pflege unerlässlich, sondern sie ist auch entscheidend für gute Arbeitsbedingungen, unter denen das Personal seine Arbeit ausübt. Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz hat der Gesetzgeber die Selbstverwaltung beauftragt bis 2020 ein wissenschaftliches Verfahren zur Personalbemessung zu entwickeln. Für die Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen im Pflegeberuf muss nach Veröffentlichung der Ergebnisse alsbald ein Personalschlüssel ermittelt und für die stationären Pflegeeinrichtungen gesetzlich verankert werden.
  - Bereits nach geltendem Recht können in den Landesrahmenverträgen Verfahren zur Ermittlung des Personalbedarfs oder zur Bemessung von Pflegezeiten vereinbart werden. Bislang werden in den Ländern allerdings nur Richtwerte vereinbart. Die SPD-regierten Länder werden aufgefordert, die mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs anstehende Überarbeitung dieser Rahmenverträge dahingehend zu nutzen, verbindliche Mindestvorgaben zur Personalausstattung in Pflegeeinrichtungen zu formulieren
- Der Ausbau der Pflegestützpunkte muss weiter gefördert und vorangetrieben werden. Daneben müssen auch dezentrale Beratungsangebote, wie z.B. sogenannte Beratungs- und Koordinierungsstellen entwickelt werden.
- Zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, darunter die große Mehrzahl von ihren Angehörigen. Die Pflege eines Angehörigen oder Freundes bringt für die Pflegenden ein hohes Maß an körperlicher und emotionaler Belastung sowie viele offene Fragen zum praktischen Alltag mit sich. Pflegenden Angehörigen brauchen Unterstützung und Entlastung, um für diese Aufgabe gewappnet zu sein.
  - Der Ausbau gemeinnütziger Agenturen bzw. Beschäftigungsgesellschaften muss gefördert und vorangetrieben werden, um so die Pflegenden bei hausnahen Dienstleistungen zu entlasten
  - Mit dem Pflegestärkungsgesetz II sind bereits Verbesserungen im Bereich der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie der Tages- und Nachtpflege umgesetzt worden. Damit wird dem Wunsch vieler Menschen Rechnung getragen,

zu Hause gepflegt zu werden. Es wurden zudem die Wünsche der vielen pflegenden Angehörigen aufgegriffen, entlastende und unterstützende Pflegeleistungen flexibler in Anspruch nehmen zu können. Die Leistungen in der häuslichen Pflege werden deutlich verbessert und flexibilisiert, denn mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt – darunter die große Mehrzahl von ihren Angehörigen. Um die vielen pflegenden Angehörigen weitergehend zu entlasten ist zu prüfen, inwieweit diese Leistungen weiter ausgebaut werden können.

- Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz hat die Bundesregierung Pflegezeiten rentenrechtlich besser gestellt. Angesichts vor der Doppelbelastung von Pflege und Beruf sowie der eingesparten Kosten, die in der Pflegeversicherung durch die Nichtinanspruchnahme teurer stationärer Pflege gespart werden, sollte die Möglichkeit einer weitergehenden Besserstellung von Pflegezeiten geprüft werden.
  - Die Pläne zur Familienzeit von Bundespflegeministerin Manuela Schwesig sollten in der kommenden Legislaturperiode zügig umgesetzt und in ähnlicher Weise für die Betreuung von pflegebedürftigen Eltern und Geschwistern geregelt. Bis zu zwei Pflegenden sollten ebenfalls für zu zwei Jahre Anspruch auf Teilzeit von 26 bis 36 Wochenstunden sowie auf jeweils 150 Euro erhalten. Auch soll ein Anspruch auf Rückkehr zur vorherigen Arbeitszeit sowie Kündigungsschutz eingeräumt werden.
- Zu einer personenzentrierten Pflege gehört auch die Sensibilität für kultur- und genderspezifische Bedürfnisse der Menschen. Das Pflegepersonal muss in diesen Fragen geschult bzw. weitergebildet werden.
  - Neue, flexible Wohnformen müssen von Bund und Land insbesondere für Demenzkranke stärker gefördert werden. Sie ermöglichen ein längeres, selbstbestimmtes Leben „in den eigenen Wänden“, das bedarfsgerecht ist.
  - Angesichts der steigenden Kosten in der Pflege, die nicht zuletzt durch den demografischen Wandel bedingt sind, muss die Art der Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung auf den Prüfstand gestellt werden.
    - Wir streben langfristig eine nachhaltige solidarische Finanzierung im Rahmen einer Bürgerversicherung, die auch die Pflege umfasst an.
    - Wir unterstützen ausdrücklich den Vorstoß unseres Kanzlerkandidaten Martin Schulz, den in den vergangenen Jahren erzieltem Haushaltsüberschuss in Höhe von 23,7 Milliarden € auch in die Pflege zu investieren.

**Antragsgruppe D**  
**Bildungspolitik**

**D 1**

**Politische Bildung**

Die SPD setzt sich dafür ein, die politische Bildung zu stärken, zu fördern und hierzu entsprechende Programme zu entwickeln.

**Antragsgruppe E**  
**Innenpolitik, Rechtspolitik – Kommunalpolitik**

**E 1**

**Bezahlbare Mieten und soziales Mietrecht umsetzen**

Die Schaffung bezahlbaren Wohnungen ist eine der zentralen Herausforderungen, vor denen unser Land steht. Dabei geht es uns auch um die Herausforderung, quantitativ das Wohnraumproblem zu lösen. Wir wollen aber auch Qualität schaffen, für unterschiedliche Nutzergruppen, für alte Menschen, für Menschen mit Behinderungen, junge Familien und Alleinerziehende. Insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist die Schaffung von altersgerechten Wohnungen notwendiger denn je. Dabei sollen auch Wohnprojekte gefördert werden, die es älteren Menschen ermöglicht auch in Gruppen zusammen leben zu können.

Mit der Wohngeldreform, der Mietpreisbremse und dem Bestellerprinzip im Maklerrecht und der Fortführung der Kompensationsabgabe an die Länder, hat die SPD in der Bundesregierung spürbare Entlastungen für Mieterinnen und Mieter in der Koalition auf Bundesebene durchsetzen können.

Mit der Initiative der Bundesregierung für bezahlbaren Wohnraum sind Ideen entwickelt worden, wie die Erstellungskosten reduziert werden können. Diese Ideen müssen weiter entwickelt werden, beispielsweise durch eine große Reform der Bundesbauordnung mit dem Ziel zu einer Vereinheitlichung der Landesbauordnungen zu kommen. Die Einführung des „urbanen Gebiets“ in der Bundesbauordnung wird dazu beitragen, dass in der Stadtentwicklung endlich das sozialdemokratische Prinzip, Wohnen und Arbeiten zusammenzuführen, besser realisiert werden kann.

Die Lösung des Wohnungsproblems ist nicht nur eine Aufgabe des Bundes. Auch die Länder und Kommunen müssen ihren Beitrag leisten. Dies gilt auch und besonders für die Bereitstellung von Flächen.

## **Handlungsdruck auf Bundesebene erhalten**

Auf Bundesebene müssen jetzt weitere wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Bauen preiswerter Wohnungen für die Mieterinnen und Mieter auf den Weg gebracht werden, um damit langfristig bezahlbare Mieten sicherzustellen. Unser besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf der Schaffung von Wohnungen für mittlere Einkommen. Es sind gerade die Erzieher\*innen, die Polizist\*innen und Krankenpfleger\*innen, die sich insbesondere in den großen Städten kaum noch Wohnungen zu erträglichen Preisen leisten können. Wir halten es für unerträglich, dass gerade mittlere Einkommen bis zu 60% ihres Einkommens für Miete ausgeben müssen. Wir begrüßen, dass die SPD Bundestagsfraktion, die Wohnungsbauministerin Barbara Hendriks und Bundesjustizminister Heiko Maas an diesem Thema intensiv arbeiten – noch werden sie leider in vielen Bereichen von der CDU/CSU blockiert.

### **1. Schaffung einer Gemeinschaftsaufgabe Wohnen**

Deshalb unterstützt wird die Schaffung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe Wohnen und Regionale Entwicklung. Seit dem Föderalismuskompromiss II zeigt sich, dass die Entflechtung Probleme bereitet, Bundesmittel zielgenau in den Ländern zu verarbeiten. Die Länder alleine können das Problem finanziell nicht stemmen. Das hat auch die Tatsache gezeigt, dass die Zahlung der Kompensationsmittel um eine weitere Periode verlängert werden mussten. Eine neue Gemeinschaftsaufgabe Wohnen würde dieses Problem beseitigen. Allein für Hessen haben wir einen Finanzbedarf von ca. 3 Milliarden EURO allein für den Bau von Sozialwohnungen. Das macht die Dimension klar, um die es geht.

### **2. Auch private Investoren müssen mitmachen können**

Wir werden das Wohnungsproblem nicht alleine mit öffentlichen Investitionen beseitigen können. Deshalb müssen auch die Rahmenbedingungen für Investitionen privater Anleger und Investoren verbessert werden. Wir wissen, dass über 50% der Wohnungen von privaten Vermietern bereitgestellt werden. Auch die haben eine Verantwortung für den Bau preiswerter Wohnungen, denn nach unserem Grundgesetz verpflichtet Eigentum auch zum Gemeinwohl!

Deshalb werden wir die Abschreibungsmöglichkeiten beim Bau von bezahlbaren Wohnungen privater Investoren in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf prüfen. Eine solche regional bezogene Abschreibungsmöglichkeit würde Private motivieren, Wohnungen zu bauen.

### **3. Zuschüsse statt Darlehensprodukte**

In der jetzigen Situation müssen für den Bau von Sozialwohnungen von der öffentlichen Hand direkte Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden. Dazu muss die Bindungsdauer für Sozialwohnungen deutlich verlängert werden. Das Prinzip Zuschuss vor Darlehen muss sowohl für die Landesprogramme der als auch für die Produkte der KfW gelten.

### **4. Von der Miete zu den eigenen vier Wänden**

Wir wollen auch Verbesserungen für die Mieterinnen und Mieter, die sich statt der Miete für selbst genutztes Wohneigentum entscheiden. Schwierigkeiten bestehen hier oftmals bei den Erwerbsnebenkosten, die mittlerweile ca. 10 Prozent der Erwerbssumme ausmachen. Diese können nicht als Darlehen aufgenommen werden, sondern müssen aus dem Eigenkapital geleistet werden, das besser genutzt werden könnte für Renovierungsleistungen oder alters- und familiengerechtes Umbauen. Sinken die Nebenkosten, kann das vorhandene Eigenkapital zu deutlich höheren Anteilen in die Finanzierung eingebracht werden.

- Trotz Niedrigzinsphase wollen wir deshalb die entsprechenden KfW-Programme verstärken, indem z.B. bei Familien mit Kindern Kreditbeträge erhöht, Laufzeiten verlängert oder auch tilgungsfreie Jahre vertretbar ausgeweitet oder flexibilisiert werden.

- Wir wollen dafür sorgen, dass das Prinzip „Wer bestellt, der bezahlt“ bei den Maklergebühren auch beim Verkauf eines Grundstücks und/oder einer Immobilie gilt.
- Wir werden Familien und Normalverdiener bei weiteren Nebenkosten, die beim Erwerb einer Immobilie anfallen, entlasten.

### **5. „Neue Wohnungsgemeinnützigkeit“**

Wir haben einen großen Mangel an bezahlbaren Wohnraum insbesondere in Ballungszentren und Universitätsstädten, dies hat den Wohnungsbau und die Wohnungspolitik wieder in den Fokus gerückt. Es sind staatliche Förderinstrumente notwendig, die preiswerten Wohnungsbestand schaffen bzw. erhalten und **dauerhaft** auch für die Haushalte zur Vermietung anbieten, die besondere Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt haben.

Ein Einstieg in eine „Neue Wohngemeinnützigkeit“ (NWG) sollte durch flankierende Objektförderungen unterstützt werden.

- Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, hier möglichst umgehend ein Konzept zur NWG vorzulegen.

### **6. BIMA Gesetz verändern**

Wir setzen und als Sozialdemokrat\*innen dafür ein, dass das BIMA Gesetz verändert wird. Im Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf muss es möglich sein, nicht zum Höchstgebot bundeseigene Grundstücke zu verkaufen, sondern entsprechend der jeweiligen Bodenrichtwerte die Bundesgrundstücke zu veräußern. Dies ermöglicht es den Kommunen von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen und im Rahmen von Entwicklungsmaßnahmen Grundstücke auch zum Bau von preiswerten Wohnungen zu aktivieren.

### **7. Verbesserung der Wirksamkeit der Mietpreisbremse**

Mieterinnen und Mieter müssen Kenntnis über die Höhe der Vormiete haben, um zu beurteilen, ob die aufgerufenen Mieten zulässig sind oder ob sie die durch die Mietpreisbremse vorgegebenen Grenzen überschreiten. Nur dann können sie gegen überhöhte Mietpreisforderungen vorgehen. Eine doppelte Hürde stellt die Regelung dar, dass Rückzahlungsansprüche für erhöhte Mietzinszahlungen nur für den Zeitraum ab Geltendmachung zulässig sind.

- Wir wollen deshalb eine Verpflichtung der Vermieterinnen und Vermieter zur Offenlegung der Vormiete gesetzlich verankern.
- Jedem Mietvertrag muss ein Informationsblatt zur Mietpreisbremse beigelegt werden, damit die Mieterinnen und Mieter über ihre Rechte informiert sind.
- Wir wollen die Geltung des Rückzahlungsanspruchs für erhöhte Mietzinszahlungen ab Vertragsschluss einführen. Das bedeutet für bilanzierende Vermieterinnen und Vermieter, dass sie die überhöhten Zahlungen als Rückstellungen in der Bilanz ausweisen müssen.
- Vermieterinnen und Vermieter, die gegen die Mietpreisbremse verstoßen, müssen mit einem Bußgeld belegt werden.

### **8. Angemessene Ausgestaltung der Modernisierungumlage**

Nach geltender Rechtslage können 11 Prozent der Modernisierungskosten jährlich auf die Miete umgelegt werden. Diese Erhöhung ist zeitlich nicht begrenzt. Auch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung findet nicht statt. Dies führt dazu, dass Modernisierungsmaßnahmen häufig als Instrument missbraucht werden, um Luxussanierungen vorzunehmen und erhebliche Mieterhöhungen zu erreichen.

Die Folge sind Verdrängungen von Mieterinnen und Mietern aus ihrem angestammten Wohn- und Lebensumfeld.

- Wir wollen deshalb die Modernisierungumlage von derzeit 11 auf höchstens fünf Prozent absenken.

- Wir wollen eine Kappungsgrenze für Modernisierungskosten einführen. Die Miete soll danach infolge von Modernisierungen nur um maximal 3 Euro pro qm innerhalb von acht Jahren erhöht werden können.
- Wir wollen für private Vermieter und Vermieterinnen mit nur einer oder wenigen Wohnungen ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der Mieterhöhung nach Modernisierung einführen.

### **9. Rechtssicher Gestaltung des Mietspiegels**

Mietspiegel sind ein wichtiges Instrument für Mietvertragsparteien für die Ermittlung angemessener Mieten. Kommunen müssen selbst darüber entscheiden, ob sie einen Mietspiegel erstellen wollen. Es gibt regionale Gegebenheiten, bei denen sich Kommunen bewusst gegen die Erstellung eines Mietspiegels entscheiden.

Mietspiegel stellen auf die ortsübliche Vergleichsmiete ab. Durch die starken Mietsteigerungen der letzten Jahre ist auch die ortsübliche Vergleichsmiete gestiegen. Deshalb hat die Bedeutung von Mietspiegeln in der Praxis stetig zugenommen. Die gute und realitätsnahe Ausgestaltung der Mietspiegel ist daher wichtig für eine angemessene und transparente Mietpreisentwicklung. Derzeit sind gesetzliche Regelungen zum Mietspiegel überwiegend allgemeiner Natur.

- Wir wollen den Bezugszeitraum der ortsüblichen Vergleichsmiete von derzeit vier auf zehn Jahre ausdehnen, um die Datenbasis von Mietspiegeln zu verbessern und die Dynamik stark ansteigender Mieten abzufedern. Dadurch können mehr Mietverhältnisse in die Untersuchungen für Mietspiegel einbezogen werden.
- Wir wollen die bei der Erstellung qualifizierter Mietspiegel einzuhaltenden „anerkannten wissenschaftlichen Grundsätze“ klarer ausgestalten.
- Wir wollen die bei der Mietspiegelerstellung zu beachtenden Grundsätze in einer Rechtsverordnung weiter konkretisieren.

### **10. Härtefallklausel**

Die aktuelle Mietpreisentwicklung hat zur Folge, dass Mieterinnen und Mieter häufig fast die Hälfte ihres Nettoeinkommens für die Miete aufwenden müssen. Das ist insbesondere für Menschen mit niedrigen Einkommen, Familien und Alleinverdiener-Haushalte eine erhebliche und nicht selten existenzielle Belastung.

- Wir wollen die bestehende Härtefallklausel durch die Einführung eines Regelbeispiels konkretisieren. Ein Härtefall soll künftig dann gesetzlich vermutet werden, wenn mehr als 40 Prozent des Nettohaushaltseinkommens für Miete einschließlich Heizkosten gezahlt werden muss. Weitere Mieterhöhungen sind in diesen Härtefällen dann ausgeschlossen.
- Wir wollen, dass zukünftig auch dann ein Härteeinwand möglich sein soll, wenn die Modernisierung zur Herstellung eines allgemein üblichen Zustandes führt.

### **11. Tatsächliche Wohnfläche**

Falsche Angaben im Mietvertrag über die Wohnfläche führen zu falschen, oft zu hohen Mietzinsvereinbarungen. Da die Wohnfläche auch Grundlage für die Berechnung der Betriebskosten ist, kommt es auch zu einer fehlerhaften Betriebskostenforderung.

- Wir wollen eine gesetzliche Klarstellung, dass allein die tatsächliche Wohnfläche für die Berechnung des Mietzinses maßgeblich ist. Gleiches gilt für die Berechnung von Mieterhöhungen und Betriebskosten.

### **12. Schonfristregelung**

Im Falle einer fristlosen Kündigung wegen Zahlungsverzugs des Mieters/ der Mieterin sieht das Wohnraummietrecht besondere Schutzvorschriften zugunsten von Mieterinnen und Mietern vor. Nach einer sog. Schonfristregelung wird eine fristlose Kündigung wegen Zahlungsverzugs dann unwirksam, wenn die Mieterin bzw. der Mieter innerhalb von zwei Monaten nach Einreichung der Räumungsklage die noch fällige Miete nachzahlt. Eine zugleich ausgesprochene ordentliche Kündigung bleibt allerdings bei Nachzahlung innerhalb der Schonfrist wirksam und beendet das Mietverhältnis, obwohl die Schuld beglichen wurde.

Kündigt der Vermieter/die Vermieterin also zusätzlich zu einer außerordentlichen Kündigung zugleich bzw. hilfsweise ordentlich, finden die im allgemeinen Interesse zur Vermeidung von Obdachlosigkeit geschaffenen Schutzvorschriften keine Anwendung.

- Wir wollen, dass die Wirkungen einer Zahlung innerhalb der Schonfrist bei außerordentlicher Kündigung wegen Zahlungsverzugs auch auf die ordentliche Kündigung übertragen werden und in diesem Fall beide Kündigungen unwirksam werden.
- Um Vermieterinnen und Vermieter vor Missbrauch zu schützen, soll die Regelung in beiden Fällen weiterhin nur einmal in zwei Jahren möglich sein. Wir müssen auch die Vermieterinnen und Vermieter im Blick haben, die dringend auf die Mieteinnahmen angewiesen sind.

### **13. Erweiterung des Zeitraums für zulässige Mieterhöhung**

Aktuell sind Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nur alle drei Jahre und nur in Höhe von maximal 20 Prozent zulässig. In angespannten Wohnungsmärkten ist eine Erhöhung von maximal 15 Prozent möglich. Damit Mieterhöhungen weiter eingedämmt werden, ist eine Streckung des Zeitraums erforderlich.

- Wir wollen, dass der Zeitraum in angespannten Wohnungsmärkten von drei auf fünf Jahre erhöht wird.

### **14. Schutz von Mietverhältnissen zu sozialen Zwecken**

Nach aktueller Rechtslage sind Mietverhältnisse, mit denen soziale Träger Wohnraum anmieten, um ihn zu sozialen, karitativen oder gemeinnützigen Zwecken ohne Gewinnerzielungsabsicht weiterzuvermieten, in der Regel als gewerbliche Mietverhältnisse ausgestaltet. Dies hat zur Folge, dass die Regelungen des sozialen Mietrechts nicht zur Anwendung kommen, obwohl tatsächlich ein Mietverhältnis zu Wohnzwecken und nicht zu gewerblichen Zwecken vorliegt.

- Wir wollen Rechtssicherheit für soziale Träger/Trägerinnen, die Wohnraum zu sozialen, karitativen oder gemeinnützigen Zwecken ohne Gewinnerzielungsabsicht vermieten. Für sie soll das soziale Mietrecht für Wohnraum gelten. Kündigungen nach Gewerberecht müssen für diese Fälle gesetzlich ausgeschlossen werden.

### **15. Wirtschaftsstrafgesetz**

Nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz liegt eine unzulässige Mietpreisüberhöhung vor, wenn ausgenutzt wird, dass ein geringes Angebot an vergleichbaren Räumen vorhanden war und dies für die erhöhte Mietpreisforderung ursächlich war. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs sind hierzu detaillierte Nachweise zu erbringen, die in der Praxis nicht gelingen. Damit bietet § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes keine wirksame Handhabe, gegen Mietpreisüberhöhungen vorzugehen. Er ist praktisch bedeutungslos geworden.

- Wir wollen den Mieterschutz vor überhöhten Mietforderungen im Wirtschaftsstrafgesetz verbessern. Künftig soll auf das objektivere Tatbestandsmerkmal des Vorhandenseins einer Mangellage an vergleichbaren Wohnungen abgestellt werden.

### **16. Eigenbedarf konkretisieren/Wohnungslosigkeit**

Ordentliche Kündigungen sollen nur dann vorgenommen werden können, wenn ein berechtigtes Interesse der Vermieterin und des Vermieters vorliegt. Dieses liegt laut § 573 Absatz 2 des BGB vor bei einer schuldhaften Pflichtverletzung der Mieterin/des Mieters, bei Eigenbedarf und wenn der Vermieter an einer angemessenen Verwertung des Grundstücks gehindert wird und dadurch erhebliche Nachteile hätte. Andere Gründe sind auszuschließen. Die Definition des Eigenbedarfs ist durch die Rechtsprechung in den letzten Jahren unnötig erweitert worden, es gibt zu viele und zu einfache Umgehungsmöglichkeiten.

Wir wollen, dass ein/e Vermieter/in eine Wohnung nicht mehr kündigen kann, um z. B. ein Au-Pair unterzubringen oder eine Anwaltskanzlei für ein Familienmitglied einzurichten.



- Wir wollen, dass Vermieterinnen und Vermieter nicht mehr durch Gründung einer Personengesellschaft die Beschränkung der Kündigungsmöglichkeit auf Eigenbedarf umgehen können.
- Wir wollen, dass eine Eigenbedarfskündigung dann unwirksam ist, wenn den gekündigten Mieterinnen und Mieter nicht eine leerstehende Wohnung im gleichen Haus oder in der gleichen Anlage alternativ angeboten worden ist.
- Wir wollen die Definition des Eigenbedarfs gesetzlich klarstellen.
- Wir wollen bundesweite Präventionsfachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und eine bundesweite Erhebung von Wohnungslosen.

Außerdem fordern wir die Schwarz/Grüne Hessische Landesregierung auf:

- Das Land Hessen soll gemäß §577a BGB mit Rechtsverordnungen Gemeinden festlegen, in denen die Wohnraumversorgung besonders gefährdet ist und damit eine Kündigungssperrfrist bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen von 10 Jahren (künftig 12 Jahre) festlegen. Bisher ist diese unter Schwarz/Grün wie unter Schwarz/Gelb bei 5 Jahren. Die Landesregierung wird aufgefordert diese Sperrfrist auf die maximale Zeit auszuweiten.
- Eine Landesverordnung zu erlassen, mit der die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnung unter Genehmigungsvorbehalt stellt.

### **17. Leerstandsbesteuerung**

Viele Grundstücke liegen allein deshalb brach und viele Wohnungen stehen leer, weil sich ihre Besitzer und Besitzerinnen durch einen späteren Verkauf höhere Gewinne versprechen.

- Einführung einer neuen Grundsteuer C die Wohnungsbaugrundstücke in „angespannten Wohnungsmärkten“, die nicht bebaut werden obwohl Baurecht besteht, höher besteuert als bebaute Wohngrundstücke, um Spekulationsgewinne abzuschöpfen.
- Prüfung einer Sondersteuer von leerstehenden Wohnungen und Häusern in angespannten Wohnungsmärkten

## **E 3**

### **Ausländerbeiräte stärken – demokratische Teilhabe stärken**

Die Ausländerbeiräte in Hessen müssen modernisiert und gestärkt werden, wenn sie ihre Aufgabe, demokratische Teilhabe und politische Mitbestimmung für Migranten und Migrantinnen weiterhin und besser gewährleisten sollen.

Die hessische SPD und die hessische Landtagsfraktion werden beauftragt, sich im Landtag für eine Reform der Ausländerbeiräte einzusetzen und dies im Wahlprogramm für 2018 festzuschreiben.

Dabei soll sich die hessische SPD an den vom Landesausländerbeirat (agah) erarbeiteten Vorschlägen orientieren.

- Einhaltung des Prinzips der demokratischen Legitimierung durch Wahlen
- Wahl eines ALB auch in Gemeinden mit weniger als 1000 Ausländern, wenn mindestens 10% der Wahlberechtigten es wünschen
- Wahlrecht auch für Staatenlose
- Antrags-, Rede- und Teilnahmerecht auch an nichtöffentlichen Sitzungen der Kommunalparlamente
- Anhörungsrecht in allen Angelegenheiten
- Mitsprache beim lokalen Integrationsmanagement
- Anrecht auf angemessene räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung

- jede Fraktion des jeweiligen Kommunalparlaments entsendet ein/e VertreterIn mit beratender Stimme, der ALB kann ihnen Stimmrecht verleihen

Die Gemeinden und Städte sollen sich verpflichten, die Wahlberechtigten rechtzeitig und ausführlich auf die Eintragungen ins Wählerverzeichnis hinzuweisen und ausreichend viele, gut erreichbare Wahllokale zur Verfügung zu stellen.

Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass die Existenz und die Funktion von Ausländerbeiräten im Schulunterricht und in der politischen Bildung berücksichtigt wird.

#### **E 4**

##### **Kein Gottesbezug in der hessischen Verfassung**

Die bisherige hessische Verfassung verhält sich neutral und dabei soll es bleiben.

#### **E 9**

##### **Einführung mobiler Endgeräte zur Datenabfrage und Datenerfassung**

Die SPD spricht sich aus für die flächendeckende Einführung mobiler Endgeräte zur Datenabfrage und Datenerfassung sowie zur einfachen Sachbearbeitung im polizeilichen Streifendienst der hessischen Polizei.

#### **E 10**

##### **Konsequente Wettbewerbspolitik statt nachträglicher Schadensbegrenzung. Für die Entflechtung der IT-Plattform-Oligopolisten**

Wir fordern, dass von den politisch Verantwortlichen im Bund und in der Europäischen Union wirksame Maßnahmen zur Entflechtung von IT-Plattform-Oligopole und zur Unterstützung europäischer Unternehmen und VerbraucherInnen ergriffen werden.

1. (Begrenzt entgeltliche) Offenlegung der Datenbasis von Suchmaschinen (Suchindizes) für Konkurrenten
2. Verpflichtende Festschreibung offener Standards und Schnittstellen
3. Sicherstellung des gleichberechtigten Markt- und Plattformzugangs für Konkurrenzprodukte. Plattformbetreiber (beispielsweise Google, Apple etc.) dürfen die Produkte anderer Anbieter nicht zugunsten der eigenen Produkte diskriminieren.

#### **E 12**

##### **Schutzschirm II - Kommunen und Bürgerinnen und Bürger bei den geplanten Regelungen zum Abbau der Altfehlbeträge nicht über Gebühr belasten**

Der Bezirksparteitag beschließt:

Bei den geplanten Regelungen zum Abbau der Altfehlbeträge bzw. der Kassenkredite bei den hessischen Kommunen wird die Hessische Landesregierung aufgefordert, einen Weg zu wählen, der die Kommunen und Ihre Bürgerinnen und Bürger nicht über Gebühr belastet.

Insbesondere ist der vorgegebene Zeitkorridor möglichst zu strecken. Hier ist eine untere Grenze von mindestens 15 - 20 Jahren vorzusehen.

Wir fordern die Hessische Landesregierung und die im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen dazu auf, die finanzschwachen Kommunen bei dieser Aufgabe finanziell zu unterstützen, da nicht zuletzt die nicht immer ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen -insbesondere der Kreise in Hessen - zur aktuellen Situation beigetragen hat. Dieser Tatsache muss seitens des Landes mit einem Schutzschirm II und zusätzlichen Finanzhilfen für die Kommunen beim Abbau der Altfehlbeträge bzw. der Kassenkredite Rechnung getragen werden.

Die aus den Überlegungen der schwarz-grünen Landesregierung entstehende Finanzbelastung würde letztendlich direkt die Bürgerinnen und Bürger vor Ort treffen und ist diesen nicht zuzumuten. Daher lehnen wir die seitens des Landes offensichtlich beabsichtigte Verknüpfung mit einem erheblichen Anstieg der Hebesätze der Grundsteuer B vehement ab. Eine weitere Erhöhung der Grundsteuerhebesätze ist gerade auch für den ländlichen Raum ein absolut ungeeignetes Instrument, da hier die Belastungen der Grundstückseigentümer bereits durch Gebühren und Beiträge weitaus höher liegen als im Ballungsraum.

Angesichts der aktuell guten Haushaltslage des Landes muss daher eine gezielte Förderung finanzschwacher Kommunen erfolgen (Schutzschirm II), um Kommunen und Bürgerinnen und Bürger vor Ort nicht über Gebühr zu belasten.

## **Antragsgruppe F**

### **Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik**

#### **F 1**

#### **Rüstungsexportkontrollgesetz reformieren – Kriterien gesetzlich festschreiben**

Der Bezirksparteitag begrüßt die seit 2013 erfolgten Verbesserungen der Praxis der Rüstungsexportkontrolle, die die SPD im Koalitionsvertrag ausgehandelt hat und die zu einer verbesserten Transparenz und im Jahre 2016 zu sinkenden Rüstungsexporten geführt haben. Die SPD Hessen-Süd begrüßt, dass es jetzt zeitnahe Berichterstattung an das Parlament durch Halbjahreszwischenberichte und Informationen über abschließende Genehmigungsentscheidungen an den Wirtschaftsausschuss gibt. Die SPD begrüßt die restriktivere Gestaltung von Rüstungsexporten durch die verschärften Grundsätze für die Ausfuhr von Kleinen und Leichten Waffen, sowie den Grundsatz „neu für alt“, bei Neulieferungen von Kleinwaffen und die Pflicht zur Vernichtung der alten, ausgemusterten Waffen.

Wir begrüßen die zukünftigen besseren Kontrollen des Endverbleibs gelieferter Waffen durch sog. post-shipment-Kontrollen. Wir begrüßen das Engagement der Bundesregierung zur Implementierung des UN Waffenkontrollvertrages (ATT) z.B. durch die Einrichtung eines Treuhandfonds.

Die SPD Hessen-Süd dringt auf die baldige Umsetzung der Ankündigung von Sigmar Gabriel vom Januar 2016, ein neues Rüstungsexportkontrollgesetz in den Bundestag einzubringen.

Es genügt nicht, die Kriterien der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern“ als politische Willenserklärung, die aber immer wieder umgangen wird, zu belassen.

Die Kriterien, keine Waffen in Länder zu liefern, in denen Menschenrechtsverletzungen stattfinden, Repression herrscht, die in bewaffnete Konflikte verwickelt sind oder in denen Spannungen herrschen und bewaffnete Auseinandersetzungen drohen, müssen gesetzlich verbindlich gemacht werden. Dasselbe trifft auf die Endverbleibskontrollen zu und die restriktiven Regelungen zur Ausfuhr von Kleinwaffen.

In diesem Gesetz sollen gesetzlich zwingend folgende Eckpunkte verankert werden:

- Die Kriterien des „Gemeinsamen Standpunktes der EU für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ werden gesetzlich festgeschrieben. Diese Kriterien sollen auch auf dual-use-Güter Anwendung finden.
- Die gesetzliche Fixierung der Grundsätze zum Export von Kleinen und Leichten Waffen und die Regeln zur Endverbleibskontrolle müssen Bestandteil des Gesetzes sein.
- Eine rechtsverbindliche Negativliste von Ländern, die nicht mit Rüstungsgütern beliefert werden dürfen, wird festgeschrieben. Diese Liste soll überprüft und revidiert werden können. Diese Negativliste soll sicherstellen, dass keine Waffenlieferungen in Länder gehen, die den strengen Kriterien der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung“ und des „Gemeinsamen Standpunktes der EU“ nicht genügen.
- Die Entscheidung über den Export von Kriegswaffen soll vom Kabinett beschlossen werden.
- Die gesetzliche Fixierung einer transparenten und zeitnahen Berichtspflicht an das Parlament soll enthalten sein. Die jetzt freiwillig erfolgenden Informationen über erfolgte Genehmigungen an den Wirtschaftsausschuss müssen verbindlich sein.

Die SPD soll in der Europäischen Union auf eine einheitliche Auslegung der EU-Kriterien der Grundsätze des Gemeinsamen Standpunktes hinwirken. Damit soll eine restriktivere Rüstungsexportpolitik auf EU-Ebene erreicht werden, die in Hinblick auf eine geplante Europäisierung der Rüstungsindustrie und die geplante gemeinsame Rüstungsbeschaffung nötig ist.

## **F 2**

### **Fluchtursachen**

Die SPD wird aufgefordert, dem Aufruf von 100 Bundesverdienstkreuzträgern zu folgen und sich im Bundestag für eine Enquete-Kommission zum Thema „Fluchtursachen“ einzusetzen. Der SPD-Parteivorstand und der Bundesparteitag werden aufgefordert, die Forderung nach einer Enquete-Kommission in das Bundestagswahlprogramm aufzunehmen.

Diese Enquete-Kommission soll unter Anderem folgende Fragen untersuchen:

- Wie trägt Deutschland weltweit zu Fluchtursachen bei
- Wie müssen internationale Handelsverträge gestaltet werden, damit sie nicht zu Fluchtursachen beitragen

- Welchen Beitrag zur Fluchtursachenbekämpfung kann eine zügige und gewissenhafte Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) leisten
- Welchen Stellenwert hat das Pariser Klimaabkommen in diesem Zusammenhang
- Welche Änderungen oder Verbesserungen in der Entwicklungshilfepolitik sind notwendig
- Wie muss Krisenprävention verbessert werden
- Wie kann die UNO gestärkt werden mit ihren Unterorganisationen wie UNHCR, World Food Program, UNICEF etc.
- Welche Rolle spielt der Waffenexport und Abrüstungsvereinbarungen
- Welche nationalen und internationalen Maßnahmen und gesetzlichen Initiativen sind nötig, um dem Ziel der Bekämpfung von Fluchtursachen näher zu kommen

#### **F 4**

##### **Abschiebung afghanischer Flüchtlinge stoppen**

Wir fordern die Bundesparteien auf, die Abschiebung afghanischer Flüchtlinge zu stoppen. Afghanistan ist kein wirklich sicheres Herkunftsland. Einige Bundesländer wie Rheinland Pfalz, Niedersachsen, Berlin, Bremen und Schleswig Holstein weigern sich abzuschieben. Wir fordern von daher die Abschiebung afghanischer Flüchtlinge mit sofortiger Wirkung auch in Hessen auszusetzen.

#### **F 5**

##### **Nein zu Atomwaffen**

Die SPD im Bundestag soll sich für den Abzug der US-Nuklearwaffen aus Deutschland und Europa einsetzen. Die SPD im Bundestag wird aufgefordert, sich im Rahmen der NATO für einen Verzicht auf das Konzept zur nuklearen Teilhabe einzusetzen.

#### **F 7**

##### **Resolution Myanmar**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich mit allen diplomatischen und wirtschaftlichen Mitteln dafür einzusetzen, dass die systematische Unterdrückung und Ermordung der Minderheit des Rohingyas in Myanmar beendet wird.

#### **F 8**

##### **Sicherheit gewährleisten – Freiheit schützen**

##### **Einleitung**

Für ein selbstbestimmtes Leben stehen Freiheit und Sicherheit in einem stetigen Spannungsverhältnis.

Freiheit, Demokratie und die Sicherheit eines Rechtsstaates sind Grundlage unseres selbstbestimmten Lebens. Wir machen die Welt nicht sicherer, wenn wir dafür unsere Freiheit opfern – durch mehr Überwachung oder durch rigorose Abschottung unserer Grenzen. Freiheit braucht Sicherheit. Es gibt aber auch keine echte Sicherheit ohne Freiheit. Der Terror will Angst schüren und das Fundament unserer Gesellschaft erschüttern. Das lassen wir nicht zu!

Für uns ist Sicherheit ein Bürgerrecht und kein Privileg für Wohlhabende. Nur Reiche können sich einen schwachen Staat leisten! Sicherheit ist für uns immer auch soziale Sicherheit.

Wir stehen im Gegensatz zu den Konservativen nicht für Aktionismus, permanenten Strafverschärfungen ohne Effekt, d.h. Symbolpolitik. Mit Augenmaß, Besonnenheit und einem Vorrang der Prävention im Alltag, aber auch Entschlossenheit, begegnen wir dem Angriff auf unsere innere Sicherheit und Freiheit.

### **Leistungsfähige Polizei und Justiz**

Wir wollen, dass unserer Polizei Anerkennung und Respekt für ihre wichtige Arbeit entgegengebracht wird. Angriffe auf Beamtinnen und Beamten tolerieren wir nicht. Wir setzen uns dafür ein, dass Polizistinnen und Polizisten, aber auch andere Einsatzkräfte, besser vor Angriffen und Störungen ihrer Arbeit für Menschen in Not geschützt werden.

Es ist sträflich, dass insbesondere Hessen in den letzten Jahren Stellen bei der Polizei, auch im Anwärterbereich abgebaut hat. Alleine in Hessen ist die allgemeine Belastungssituation der Polizei enorm hoch, die über 3 Millionen Überstunden „vor sich herschiebt“. Auf unseren Straßen muss die Polizei präsent sein, d.h. für uns fachlich hoch qualifiziertes Personal. Deshalb muss der Einsatz z.B. der Wachpolizei die Ausnahme bleiben. Nur durch ausreichendes Personal in Polizei und Justiz ist innere Sicherheit gewährleistet.

Insgesamt fordern wir die Schaffung von 15.000 neuen Stellen bei der Polizei in Bund und Ländern.

Die neoliberale Politik hat jahrelang unter dem Stichwort „schlanker Staat“ die Polizei und andere Sicherheitsorgane sowie die Justiz ausgeblutet und damit die Kriminalitätsbekämpfung erschwert. Das war ein großer Fehler!

Die SPD steht für einen starken, wehrhaften Staat, der die einzelnen Werte, auf denen unser Staats- und Gemeinwesen basiert, verteidigt. Deshalb lehnen wir u.a. sogenannte Bürgerwehren ab.

Wir setzen uns zudem für die Stärkung unserer Justiz ein. Sie muss gut ausgestattet sein, damit Straftaten schnell zur Anklage gebracht und Täter verurteilt werden können. Wir brauchen Regelungen, um Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. So stärken wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat. Eine Militarisierung der inneren Sicherheit lehnen wir ab.

Für die Bundeswehr gibt es einen rechtlichen Rahmen, in dem sie in Deutschland Amtshilfe leisten kann – so wie sie es bei Oderflut getan hat und wie sie es mit Tornado-Aufklärungsflügen bei der Suche nach vermissten Personen tut. Soldaten als Polizisten einzusetzen verbietet unsere Verfassung. Das ist eine Lehre aus der Nazizeit. Wichtig ist dagegen, dass unsere Polizei sachlich und personell gut aufgestellt ist. Die SPD hat darum durchgesetzt, dass 3.000 Bundespolizisten zusätzlich eingestellt werden.

### **Terrorabwehr – mehr grenzübergreifende Zusammenarbeit und Prävention**

Jede Form von Terror muss konsequent und rechtsstaatlich bekämpft werden. Mit einem Dreiklang aus Repression, Prävention und Ausstiegshilfe haben wir eine Basis geschaffen,

um dem Extremismus langfristig zu begegnen. Wir wollen dabei eine stärkere Koordinierung in Deutschland und in Europa.

Das Grenzkontrollsystem der Schengen-Mitgliedstaaten muss effektiv umgesetzt werden. Dabei werden Europol und Frontex mit einbezogen.

Sobald in unserem Land Gefahr droht, müssen wir sofort handlungsbereit sein. Die deutschen und europäischen Sicherheitsbehörden müssen ihren Informationsaustausch weiter verbessern, dazu gehört z.B. eine gemeinsame Lage-Analyse, ein Terrorabwehrzentrum und eine gemeinsam geführte Antiterrordatei.

Zur Terrorabwehr haben wir die Gesetze verschärft. Damit wollen wir verhindern, dass Hassprediger weiter Menschen verführen, dass verblendete Fanatiker unser Land mit der Absicht verlassen können, dem Terror zu dienen und sich dafür in Camps ausbilden zu lassen. Mit dem neuen Straftatbestand „Terrorismusfinanzierung“ nehmen wir außerdem die Geldströme der Terrornetzwerke ins Visier.

Ausländerinnen und Ausländer, die schwerste terroristische Straftaten begehen, müssen nach Verbüßung ihrer Strafe, wenn möglich, umgehend abgeschoben werden. Unter engsten respektive gesetzlichen Voraussetzungen müssen wir verhindern, dass Islamisten in Kriegs- und Krisengebiete reisen, um dort Kriegsverbrechen zu begehen, sich weiter radikalieren und ausgebildet werden.

Neben der Repression muss die Prävention gestärkt werden, u.a. durch

- eine gute, chancengleiche Bildungspolitik, die gebührenfrei ist.
- die Stärkung der Schulsozialarbeit.
- die Bekämpfung der Radikalisierung in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen.
- Betreuerinnen und Betreuer in Flüchtlingsunterkünften sollen zum Thema Radikalisierung besser geschult werden, um frühzeitig gegen zu steuern und helfen zu können.
- Präventionsarbeit der Kommunen und Landkreise muss Pflichtaufgabe werden. Zu oft werden erfolgreiche Präventionsprojekte nicht weiter geführt oder gar nicht erst aufgelegt, weil es sich um sogenannte „freiwillige Leistungen“ handelt. Wir fordern daher eine stärkere gesetzliche Grundlage für die dringend notwendige Prävention.
- Vor allem SPD-geführte Bundesländer haben Präventionsprogramme gegen islamistische Radikalisierung junger Menschen aufgelegt.

Hindernisse bei der Rückführung Ausreisepflichtiger werden wir beseitigen; dazu gehören insbesondere entsprechende Rückführabkommen.

## **Kampf gegen rechts**

Rechtsextremistische Übergriffe und Anschläge haben in den letzten Jahren bedrohlich zugenommen. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten seit über 150 Jahren aufrecht Rassismus, Rechtsextremismus, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit entgegen. Wir stehen gemeinsam mit vielen couragierten Bürgerinnen und Bürgern an der Seite unseres Rechtsstaates. Wir setzen uns dafür ein, dass Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund in Zukunft besser erfasst und statistisch ausgewertet werden.

Rechte Gewalt muss als solche sichtbar werden. Sie darf in der öffentlichen Wahrnehmung nicht unter den Teppich gekehrt werden. Neben der konsequenten Strafverfolgung der Taten und Täter wollen wir auch die Präventionsarbeit weiter ausweiten und verstetigen. Eine effektive Sicherheitspolitik besteht im Zusammenspiel von Prävention und Strafverfolgung.

## **Alltagskriminalität**

Die Polizei braucht zusätzliche Kräfte, damit sie nicht nur sporadische Kontrollen durchführen kann, sondern auch für einen längeren Zeitraum an Kriminalitätsschwerpunkten eingesetzt werden kann. Wo Videotechnik hilft, Gefahren vorzubeugen und Beweise zu sichern, soll sie im Rahmen bestehender Rechtsgrundlagen eingesetzt werden. Im Gegensatz zur CDU suggerieren wir nicht, dass Videotechnik ein Allerheilmittel ist. Wir wollen, dass sich unsere Sicherheitsbehörden konsequent der steigenden Einbruchskriminalität annehmen – durch mehr Prävention und koordiniertes Vorgehen bei der Strafverfolgung. Das Bundeskriminalamt wollen wir in seiner Zentralstellenfunktion stärken. Die Beratungsangebote, die vielerorts von der Polizei bereits angeboten werden, sollen ausgebaut werden.

## **Straftaten im und aus dem Netz bekämpfen**

Die Kriminalität im Internet steigt weiter rasant. Von der Online-Erpressung mit Computerviren, Kreditkartenbetrug bis zu Kinderpornographie und Waffenhandel im „Darknet“ reicht das Spektrum der Cyberkriminalität. Das Internet ist ein freier, aber kein rechtsfreier Raum. Wir wollen eine Fortschreibung und Weiterentwicklung des IT-Sicherheitsgesetzes, um den neuen Gefährdungen angemessen zu begegnen. Zudem werden wir die Sicherheitsbehörden in der IT-Technologie durch bessere Ausstattung und mehr fachliche Expertise modernisieren. Wir werden das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ausbauen und in seiner neutralen Rolle und Beratungsfunktion stärken.

## **Schutz von „Whistleblowern“**

Die „Panama -Papiere“ wurden nur durch einen Insider der Öffentlichkeit und den Ermittlungsbehörden zugänglich gemacht. Auch Gammelfleischskandale, Notstände in Pflegeheimen oder Bestechungsvorwürfe bei Großunternehmen werden regelmäßig nur durch interne Hinweisgeber, sogenannte „Whistleblower“ bekannt. Das couragierte Handeln dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen muss besser rechtlich abgesichert werden. Wir wollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor arbeits-rechtlichen Nachteilen schützen.

## **Kampf gegen Wirtschaftskriminalität**

Unternehmen müssen rechtstreu handeln. Sie müssen Gewinne ordnungsgemäß versteuern. Nur dann ist Wettbewerb fair, nur dann sind Rechte von Beschäftigten, Kunden und Wettbewerbern gewahrt. Organisierte Unverantwortlichkeit muss Konsequenzen haben. Die geltende Bußgeldobergrenze von bis zu 10 Millionen Euro ist für kleinere Unternehmen zu hoch und für große Konzerne zu niedrig. Dazu bedarf es eines angemessenen Bußgeld Rahmens.

## **Organisierte Kriminalität bekämpfen**

Die Organisierte Kriminalität betreibt auch in Deutschland in vielen Feldern ihr illegales Geschäft. Wir brauchen mehr spezialisierte Ermittler für Organisierte Kriminalität, um die personal- und zeitintensiven Strukturermittlungen konsequent durchführen zu können.



## **Antragsgruppe G**

### **Europa**

#### **G 1**

#### **Europa zum Modell machen**

In einer Zeit, in der in Europa das Konzept einer demokratischen Gesellschaft verbunden mit einem solidarischen Wohlfahrtssystem und individueller Freiheit erneut unter Druck gerät, haben sich an vielen Stellen Europas Bewegungen etabliert, die behaupten, der Abbruch von Kooperation und der Rückzug auf nationalstaatliches Handeln sei ein Rezept für die Zukunft. Verbunden wird dies mit der Ausgrenzung anderer und der Anlehnung an autoritäre Regime, die sich in der Welt, aber auch am Rande Europas neu gebildet haben. Von Ukip bis Front National, von FPÖ bis AfD, in vielen Ländern Europas sind diese Bewegungen erstarkt, zum Teil finden sich sogar verwandte Positionen auf der politischen Linken. Wir Sozialdemokraten treten dieser Politik im Interesse der Menschen Europas entschieden entgegen.

#### **Es ist Zeit für die Werte eines friedlichen Europas zu kämpfen**

Dieser Kampf lohnt sich. Das europäische Gesellschaftsmodell ist einzigartig in der Welt. Es ist das Streben nach einer Balance zwischen politischem, sozialem, wirtschaftlichem und ökologischem Fortschritt, der das europäische Gesellschaftsmodell in der Welt so einzigartig macht. In unserem Modell steht der Mensch im Mittelpunkt; er muss sich anders als im turbo-kapitalistischen System keinem ökonomischen Zwang unterordnen und anders als in autoritären Systemen keiner staatlicher Gängelung unterwerfen.

Die Stärke Europas liegt in seinem Wertesystem, dessen Entstehung ganz wesentlich auf das Wirken der europäischen Sozialdemokratie und der europäischen Gewerkschaftsbewegung zurückzuführen ist: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, eine sozial gebändigte Marktwirtschaft, Pluralismus und Solidarität sind die Eckpfeiler unserer Freiheit welche Ausdruck unserer Selbstbehauptung gegen Willkür und Unterdrückung ist. Bestrebungen die Unabhängigkeit von Justiz und Medien anzutasten oder Minderheiten auszugrenzen zeigen, dass diese Freiheit keine Selbstverständlichkeit in Europa ist, sondern Tag für Tag aufs Neue erkämpft werden muss. Aber auch die Entwicklungen, dieses Wertesystem einer radikalen Kapitallogik unterzuordnen, müssen immer wieder zurückgedrängt werden. Die wachsende Ungleichheit muss bekämpft, Gerechtigkeit neu erarbeitet und der gesellschaftliche Zusammenhalt wieder hergestellt werden.

#### **Frieden gibt es nur gemeinsam**

Stabiler Frieden in einer Region entsteht nicht durch Einschüchterung im Kräftemessen starker Nationen, bis hin zum Einsatz von Militär, sondern im mühsamen Prozess der Herausarbeitung gemeinsamer Interessen und des Entwickelns gemeinsamer Regeln im Umgang mit Konflikten, durch Kooperation und Verflechtung und nicht durch Konfrontation.

Diesen Weg hat die europäische Bewegung als Konsequenz aus dem 2. Weltkrieg gewählt, er ist durch die Folgen der Ostpolitik Willy Brandts vollendet worden. Siebzig Jahre Frieden in Europa sprechen für sich.

Der Grundsatz europäischer Friedenspolitik muss das Prinzip ziviler Konfliktbewältigung sein.

Das Prinzip von Kooperation und Verflechtung gilt nicht nur im militärischen Bereich. Auch eine profitgetriebene Globalisierung mit Handelskriegen und wirtschaftlichem Druck muss mit gemeinsamen Regeln eingegrenzt und einer demokratischen Gestaltung unterworfen werden.

### **Staatengemeinschaft auf Augenhöhe**

In vielen Bereichen war die deutsche Politik Teil des Problems und nicht der Lösung. Mit der politischen und ökonomischen Macht des reichsten Staates Europas haben Bundesregierungen über europäische Institutionen immer wieder politische Entscheidungen in anderen Staaten durchgesetzt, die nicht nur deren Situation verschlechtert haben, sondern die auch demokratische Entscheidungen der Bevölkerung außer Kraft gesetzt haben, wie zum Beispiel in Griechenland. Damit haben deutsche Bundesregierung ihren Beitrag zur Abwendung der Menschen von Europa nicht nur in den betroffenen Ländern geleistet. Auch wenn die damit verbundenen Prozesse langwieriger und schwieriger sind, die Zukunft Europas liegt in einer Politik der Kooperation auf Augenhöhe.

In einer Gemeinschaft mit sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen funktioniert eine gemeinsame Währung nur mit internen Ausgleichsmechanismen. Eine solidarische europäische Politik entwickelt solche Ausgleichsmechanismen gemeinsam zwischen wirtschaftlich stärkeren und wirtschaftlich schwächeren Regionen. Dazu gehört auch eine gemeinsame Finanz- und Wirtschaftspolitik.

### **Gemeinsame Probleme gemeinsam lösen**

Weder die Gestaltung der Globalisierung, bei der große Unternehmen heute in der Lage sind, ganze Länder unter Druck zu setzen noch die Klimakrise wird von einem Land allein zu regeln sein. Selbst die Möglichkeiten der gesamte EU hat hier Grenzen. Aber wirksame Entscheidungen sind leichter zu erreichen, wenn sie koordiniert und gemeinsam in Europa erarbeitet werden. Auch die Unterstützung sich entwickelnder Länder funktioniert gemeinsam besser.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist dabei klar, dass Europa all jene Themen angehen muss, die vor nationalen Grenzen keinen Halt machen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der südeuropäischen Länder sind nicht allein deren Problem. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit geht uns alle an. Der hohe Anstieg der Flüchtlingszahlen im vergangenen Jahr hat gezeigt, dass große Probleme nur gemeinsam gelöst werden können.

### **Echte Nachhaltigkeit als Konzept**

Ein Konzept der echten Nachhaltigkeit ist die Grundlage für eine ganzheitliche Strategie der sozialen Erneuerung, der ökonomischen Modernisierung und der Sicherung unserer Umwelt. Dabei müssen die drei miteinander verknüpften Dimensionen immer wieder neu ausbalanciert werden:

- Soziale Nachhaltigkeit: eine auf Zusammenhalt angelegte Gesellschaft basierend auf gegenseitigem Respekt und Wohlergehen für alle, in der soziale Bindungen immer wieder erneuert werden durch politische Ansätze, die Neue integrieren, soziale Mobilität fördern und die Bürgerinnen und Bürger in demokratischer Beteiligung stärken.
- Ökonomische Nachhaltigkeit: eine produktive Ökonomie, die auf Stabilität angelegt ist und in der der langfristige Wohlstand der Gesellschaft Priorität hat vor kurzfristigen Gewinninteressen. Ausbeutungsprozesse werden dort auch bekämpft durch die Durchsetzung demokratischer Prinzipien auch in ökonomischen Prozessen.
- Ökologische Nachhaltigkeit: eine Organisation von Ökonomie und Gesellschaft, die diese in den natürlichen Grenzen stabil hält verbunden mit einem Umweltmanagement das die Schäden an der Umwelt auf das absolute Minimum begrenzt und das eine dauerhafte Regeneration von Ökosystemen zulässt.

Der Rahmen dafür ist eine Einhegung globalisierter Entwicklungen durch klare demokratisch gesetzte Regeln. Ebenso wichtig ist eine Betrachtung von Entwicklung, die über das BIP hinausgeht und die Lebensqualität in den Blick nimmt.

## **Begegnung und Transparenz**

Nicht das bessere technokratische Konzept macht Europa wieder attraktiver, sondern die Unterstützung durch die Menschen in Europa. Diese kann nur gewonnen werden, wenn die Europäische Union demokratischer und transparenter wird. Denn nur eine stärkere Einbindung der Menschen in die europäische Politik kann eine neue Begeisterung für die europäische Idee entstehen lassen und helfen, aus der derzeitigen Zerreißprobe gestärkt hervorzugehen. Dazu gehören klarere, transparente Entscheidungsstrukturen ebenso wie die deutliche Erhöhungen der persönlichen Begegnungen. Dazu gehört die Vollendung der zentralen Stellung des Parlamentes in einem europäischen Zwei-Kammer-System ebenso wie ein Ausbau der Begegnungsprogramme von Erasmus bis zu Gemeindepartnerschaften.

## **Neuorientierung der europäischen Politik**

Auf der Grundlage der europäischen Wertentscheidungen ergibt sich eine andere Ausrichtung der konkreten Politik der EU. In vielen Bereichen muss der Primat der Politik wieder durchgesetzt werden. Dazu gehören viele Facetten:

- Eine gemeinsame Finanzpolitik, die Steuerhinterziehung und Steuerdumping bekämpft.

- Eine wirksame Kontrolle des Finanzmarktes

- Demokratisierung wirtschaftlicher Entscheidungen

- Ein gemeinsamer Ausbau europäischer Infrastruktur

- Gemeinsame Politik für mehr Investitionen und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf der Basis eines an Nachhaltigkeit orientierten Umbau des Wirtschaftssystems

- Aufbau einer europäischen Sozialunion und der Abbau bestehender Ungleichheit

- Die Ausgaben müssen sich auf Zukunftsaufgaben konzentrieren, auf Ausbildung, Forschung, Infrastruktur, Nachhaltigkeit und sozialer Ausgleich.

Die Sozialdemokratie, als politische Bewegung, verdankt ihre Existenz der Tatsache, dass geschichtliche Entwicklungen selten auf das Wohlergehen normaler Menschen ausgerichtet sind. Um dies zu erreichen, braucht es immer wieder zielgerichtete, wertebasierte Interventionen. Dabei darf niemand zurückgelassen werden. Das ist unsere Aufgabe.

## **Antragsgruppe H**

### **Verkehr- Energie – Umwelt - Landwirtschaft**

#### **H 1**

#### **Nein zur Infrastrukturgesellschaft und zu PPPs**

Die SPD lehnt die geplante Infrastrukturgesellschaft für deutsche Autobahnen ab.

Die SPD sieht Public Private Partnerships (PPPs) zudem grundsätzlich kritisch, da die Auswertung zahlloser Projekte deren Wirtschaftlichkeit klar in Frage stellt und die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand einschränkt.

## H 2

### **Prämie für Elektromobilität – Umweltbonus – Förderbedingungen verändern**

Die SPD Hessen-Süd fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass Förderungen auch für andere Fahrzeuge der Elektromobilität wie Quads, Motorräder, Motorroller und Fahrräder eingeführt werden. Das Netz der Ladestationen ist deutschlandweit flächendeckend auszuweiten.

## H 4

### **Anpassung des Luftverkehrsgesetzes**

Um künftig einen effektiveren Schutz vor Fluglärm für die Anwohner rund um Flughäfen gewährleisten zu können, ist eine Anpassung des Luftverkehrsgesetzes herbeizuführen, die folgende Forderungen erfüllen:

- Höhere Gewichtung des Schutzes vor Fluglärm durch Luftverkehrsbehörden und Flugsicherheitsbehörden (mindestens angemessene Berücksichtigung), nachvollziehbare Sicherheitsbelange sollen dabei auch weiterhin uneingeschränkt Vorrang behalte.
- Festlegung eines Vorrangs des aktiven Schallschutzes vor passivem Schallschutz. Sofern aktive Schallschutzmaßnahmen nicht ausreichend sind, ist Schutzregelmäßig in vollem Umfang und rechtzeitig vor Auftreten unzumutbarer Belastungen zu gewähren.
- Etablierung eines allgemeinen Lärmminimierungsgebotes, das auch außer halb der Lärmschutzzonen greifen sollte. Für die Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen sollen Umweltbehörden gesetzlich ermächtigt werden, im Benehmen mit der Luftverkehrsbehörde und im Einvernehmen mit dem BAF Maßnahmen umzusetzen.
- Verbesserung des Schutzniveaus in der gesetzlichen Nacht mit dem Ziel, die Zahl nächtlicher Flugbewegungen kontinuierlich abzusinken und perspektivisch ganz in den Tagzeitraum zu verlagern.
- Die konsequente Einführung lokaler Nachtflugbeschränkungen von 22-6 Uhr an Flughäfen, die in dichtbesiedelten Ballungsräumen gelegen sind.
- Einführung von lokalen Lärmobergrenzen oder Lärmgrenzwerten für Dauerschall- und Einzelschallpegel deutlich unterhalb der aktuellen Belastung als nachhaltig wirksame Instrumente und Anreizsysteme für leises Fliegen.
- Ausbau und Sicherung der sächlichen und personellen Ausstattung der einzelnen Fluglärmkommissionen und Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen für die Dachorganisation Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen

**I 2**

**Datenschutz bei Medizinprodukten**

Patientenbezogene Daten, die durch ein Medizinprodukt, welches der Krankenbehandlung dient und von der GKV zur Verfügung gestellt wird, sollen zukünftig nur (und dies auch nur wenn es medizinisch notwendig ist), den behandelnden Ärztinnen/Ärzten übermittelt werden dürfen. Es ist sicherzustellen, dass diese Daten nicht auf Datenbanken des Medizinprodukteherstellers oder Leistungserbringers für diese einsehbar sind oder gar gespeichert werden.

Auszunehmen sind hiervon lediglich Daten, die ausschließlich der Sicherstellung der korrekten Funktion des Medizinproduktes dienen und die keine patientenrelevanten Daten enthalten.

**I 3**

**Multiresistente Keime**

Wir fordern unsere Bundestagsfraktion auf, im Gesundheitsausschuss und soweit als möglich im Ministerium für Gesundheit dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Mittel für die Bekämpfung der multiresistenten Keime bereitgestellt werden, damit die Arbeit vor Ort erfolgreich durchgeführt werden kann. Zu empfehlen wäre, ein bundesweites Register, um Schwerpunkte zu lokalisieren und um gezielt vorgehen zu können.

**I 4**

**(Igel)-Leistungen**

Wir fordern Parteivorstand und Bundestagsfraktion auf, eine Kommission einzusetzen, um zu überprüfen, welche Igel-Leistungen nutzlos oder schädigend sind und entsprechende Schritte zu unternehmen, die Patienten vor Unbill zu schützen.

Darüber hinaus sollen bisher kostenpflichtige Präventionsleistungen, die die frühzeitige Entdeckung schwerer Erkrankungen nachweisbar verhindern können, als Krankenkassenleistungen zugelassen werden (z.B. Glaukome).

## I 6

### Regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse für Kraftfahrzeugführer

Verpflichtung aller Inhaber einer Fahrerlaubnis zur regelmäßigen Absolvierung eines LSM<sup>1</sup> bzw. Erste-Hilfe-Kurses zur Auffrischung ihrer Kenntnisse nach spätestens fünf Jahren. Darüber hinaus das Angebot an Erste-Hilfe-Leistungen zu verstärken.

1) Lebensrettende Sofortmaßnahmen

## I 7

### Konversionstherapie gehört abgeschafft

Konversionstherapie ist menschenunwürdig. Sie fügt Patienten permanenten Schaden zu und führt sogar zu selbstzerstörerischen und suizidalen Handlungen. Die konkrete Anwendung ist sowohl bei Minderjährigen, als auch bei Erwachsenen zu verbieten.

Konversionstherapie wird wie folgt definiert: Als **Konversionstherapie** (auch *Reorientierungstherapie*, "Reparativtherapie", von lat. conversio: Umwandlung, Bekehrung) sind [pseudowissenschaftliche](#) Therapieangebote zu verstehen, die bei Homo-sexuellen entweder ein Interesse an heterosexuellen Sexualkontakten wecken oder zumindest ihre homosexuelle Orientierung unterbinden bzw. sogar in ein asexuelles Verhalten umwandeln sollen. Diese Therapieform setzt die falsche Annahme voraus, dass Homosexualität „heilbar“ bzw. ab erziehbar sei.

Die Klassifizierungen für Therapien ICD-10 F66.0 und F66.1 sollen bereits nach der 2ten Therapie Stunde überprüft werden und nicht mehr nach der 25sten. Krankenkassen sind verpflichtet diese Überprüfung vorzunehmen.

#### F66.0 Sexuelle Reifungskrise

Info: Die betroffene Person leidet unter einer Unsicherheit hinsichtlich ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung, mit Ängsten oder Depressionen. Meist kommt dies bei Heranwachsenden vor, die sich hinsichtlich ihrer homo-, hetero- oder bisexuellen Orientierung nicht sicher sind; oder bei Menschen, die nach einer Zeit scheinbar stabiler sexueller Orientierung, oftmals in einer lange dauernden Beziehung, die Erfahrung machen, dass sich ihre sexuelle Orientierung ändert.

#### F66.1 Ichdystone Sexualorientierung

Info: Die Geschlechtsidentität oder sexuelle Ausrichtung (heterosexuell, homosexuell, bisexuell oder präpubertär) ist eindeutig, aber die betroffene Person hat den Wunsch, dass diese wegen begleitender psychischer oder Verhaltensstörungen anders wäre und unterzieht sich möglicherweise einer Behandlung, um diese zu ändern.

## Initiativ-Resolution

### Öffnung der Ehe – jetzt !

„Am 17.05.2017 – am Internationalen Tag gegen Homo- und Transphobie – wurde im Deutschen Bundestag erneut über die Frage beraten, ob die Ehe für alle umgesetzt wird. Die Debatte war unwürdig und eine Verachtung der betroffenen Menschen. Mehr als 60 mal wurde im Rechtsausschuss die Beschlussfassung über entsprechende Gesetzentwürfe vertagt – auf Wunsch der Union. Die Union diskriminiert weiterhin lesbische und schwule Paare – und will sich damit auch über die Bundestagswahl retten, obwohl in repräsentativen Umfragen mehr als 80% der Deutschen die Ehe für alle befürworten!

Das Referendum in Irland 2015 hat es deutlich gemacht – auch in konservativen, katholischen Ländern ist das Thema Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare kein Tabuthema mehr, ebenso wie in einem religiös fundamentalen Land wie den USA, in dem der Supreme Court ein Zeichen gesetzt hat. Immer mehr Länder folgen diesem Weg. So die Niederlande (2001), Belgien (2003), Kanada (2005), Spanien (2005), Südafrika (2006), Norwegen (2009), Schweden (2009- zuvor seit 1995 Eingetr.Lebenspartnerschaft), Argentinien (2010), Island (2010), Portugal (2010), Brasilien (2013), Dänemark (2013 - zuvor seit 1989 Eingetr. Lebenspartnerschaft), Frankreich (2013), Neuseeland (2013), Uruguay (2013), Großbritannien (2014), Luxemburg (2014). Die Gesellschaft in diesen Ländern ist nicht zwangsläufig liberaler als in der Bundesrepublik Deutschland. Dennoch wagen sie den Schritt, den sich die Bundesrepublik Deutschland nicht traut.

Hier ist die SPD als Fortschrittspartei gefragt, endlich ein Menschenrecht durchzusetzen. Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), Christine Lüders sagte zu Recht: „Das Recht auf Heirat für Schwule und Lesben sei ein Menschenrecht und gehöre nicht in die Parteipolitik“. Wir müssen endlich handeln, wenn wir als Partei des Fortschritts aber vor allem als Partei der sozialen Gerechtigkeit ernst genommen werden wollen.

Die Öffnung der Ehe muss kommen – jetzt. Dazu bedarf es auch nicht – wie vielfach von der Union behauptet einer Änderung des Grundgesetzes. Der Ehebegriff des Grundgesetzes ist offen gestaltet und kann dadurch auch den gesellschaftlichen Wandel nachvollziehen. Der Ehebegriff des Grundgesetzes sieht nämlich gerade nicht die Verschiedengeschlechtlichkeit vor. Eine einfachgesetzliche Regelung ist somit – ohne dass es einer Verfassungsänderung bedarf – möglich. Und es gibt auch keinen sachlichen Grund dafür, die Verschiedengeschlechtlichkeit als Maßstab für die Ehe zu setzen. Das ist Beschlusslage der SPD und manifestiert sich auch in den Anträgen der SPD-geführten Bundesländer, die über eine Bundesratsinitiative die Forderung nach Öffnung der Ehe vorangetrieben haben.

Die SPD muss aus der Geiselhaft genommen werden, in die sie die Union durch den Koalitionsvertrag zwingt. Die SPD muss sich konsequent zu ihrer Wahlaussage 2013 bekennen – 100% Gleichstellung – nur mit uns, nur mit der SPD.

Wir stehen weiterhin für die Beschlusslage der SPD: die Öffnung der Ehe muss kommen – jetzt! Diese Frage muss noch in dieser Legislaturperiode in einer freien offenen Abstimmung im Deutschen Bundestag entschieden werden.

Wir fordern die Mitglieder des Bundestages auf, die vorliegenden Gesetzentwürfe – für die es auch im Deutschen Bundestag eine Mehrheit gibt – im Rahmen einer Freigabe der Abstimmung durchzusetzen. Die Ehe für alle muss kommen – jetzt!

## Beschlussübersicht

	<b>Antragsgruppe A</b> <b>Organisation – Parteien - Verbände</b>	
A 1	Zusätzliche Bezirksumlage und Strukturhilfe Ost	Ablehnung
A 2	Tenor (Beschlusstext) und Begründung in die Antragsbücher	Annahme in geänderter Fassung
A 3	Forderungen zum Bundestagswahlprogramm 2017 der SPD	Erledigt durch Ergänzungsantrag Wahlprogramm
	<b>Antragsgruppe B</b> <b>Wirtschaft – Finanzen</b>	
B 1	Starker Staat, gerechte Steuern, Investitionen in die Zukunft	Erledigt durch Ergänzungsantrag Wahlprogramm
B 2	Steuerfahndung	Annahme
B 3	Relikte neoliberaler Steuerpolitik reformieren – kommunalen Steuerwettbewerb beenden	zurückgezogen
B 4	Bildung und Sicherheit stärken – Vermögenssteuer einführen	Zurücküberweisung an Antragsteller
B 5	Ehegattensplitting auslaufen lassen	Erledigt durch Beschlusslage
	<b>Antragsgruppe C</b> <b>Sozialpolitik</b>	
C 1	Zwei-Klassengesellschaft in Betrieben aufheben – Diskriminierung von Leiharbeitern beenden	Annahme
C 2	Hartz IV und Rente – Für eine Würdige Arbeitslosen- und Rentenpolitik	Annahme / Überweisung als Material an Parteivorstand
C 3	Generationengerechtigkeit: Gute Rente, faires Gesundheitssystem, sozialer Staat, bezahlbare Mieten	Überweisung als Material an Bundestagsfraktion



C 4	Bürgerversicherung einführen, gesetzliche Rente stärken	Erledigt durch Ergänzungsantrag Wahlprogramm
C 5	Zwei-Klassen-Medizin überwinden – Bürger*innenversicherung einführen!	Erledigt durch Ergänzungsantrag Wahlprogramm
C 6	Altersarmut verhindern, Rentensystem solidarisch reformieren	Annahme in geänderter Fassung
C 7	Rente muss zum Leben reichen	Erledigt durch Ergänzungsantrag Wahlprogramm
C 8	Rentengerechtigkeit	Erledigt durch Ergänzungsantrag Wahlprogramm
C 9	Arbeitslosengeld Q konkret ausgestalten	Erledigt durch Ergänzungsantrag Wahlprogramm
C 10	(Zeit-)arbeit muss sich lohnen – Arbeitnehmer beteiligen !	Erledigt durch C1
C 11	Abschaffung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen	Annahme
C 12	Schutz von Mitarbeitern bei Weitergabe von Informationen bei betrieblichen Missständen	Annahme
C 13	Gleichbehandlung bei Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung	Erledigt durch Ergänzungsantrag Wahlprogramm
C 14	Mehr Anerkennung für Erzieher*innen	Annahme in geänderter Fassung
C 15	Kostenfreie Kinderbetreuung jetzt!	zurückgezogen
C 16	Kostenfreie Kinderbetreuung bundesweit	Annahme in geänderter Fassung
C 17	Die Pflege weiter ausbauen und stärken!	Annahme
C 18	Pflegestärkungsgesetz II	Erledigt durch C 17
C 19	Pflegeberufe-Gesetz	Erledigt durch C 17

	<b>Antragsgruppe D</b> <b>Bildungspolitik</b>	
D 1	Politische Bildung	Annahme in geänderter Fassung / Überweisung an AfB Hessen-Süd
D 2	Politik und Wirtschaft (Sozialkunde) Unterricht in den 9.Hauptschulklassen	Überweisung an AfB Hessen-Süd
	<b>Antragsgruppe E</b> <b>Innenpolitik, Rechtspolitik –</b> <b>Kommunalpolitik</b>	
E 1	Bezahlbare Mieten und soziales Mietrecht umsetzen	Annahme in geänderter Fassung
E 2	Kinder haben das Recht, von beiden Eltern geliebt zu werden. Stärkung der Kinderrechte und Einführung eines Wechselmodells	zurückgezogen
E 3	Ausländerbeiräte stärken – demokratische Teilhabe stärken	Annahme in geänderter Fassung
E 4	Kein Gottesbezug in der hessischen Verfassung	Annahme in geänderter Fassung
E 5	Material zu Wahlen, Pflichten und Rechten	Überweisung an AfB Hessen-Süd
E 6	Die Immobilie als Kapitalanlage für die Altersvorsorge von Selbständigen muss geschützt werden	Erledigt durch E 1
E 7	Eine echte Mietpreisbremse jetzt!	Erledigt durch E 1
E 8	Erweiterung der Kompetenzen des Richterwahlausschusses	Überweisung an AsJ Hessen-Süd
E 9	Einführung mobiler Endgeräte zur Datenabfrage und Datenerfassung	Annahme in geänderter Fassung
E 10	Konsequente Wettbewerbspolitik statt nachträglicher Schadensbegrenzung. Für die Entflechtung der IT-Plattform-Oligopolisten	Annahme
E 11	Interkommunale Zusammenarbeit stärken, Entwicklung der Metropolregion Rhein-Main	Überweisung als Material an die Landtagsfraktion

E 12	Schutzschirm II – Kommunen und Bürgerinnen und Bürger bei den geplanten Regelungen zum Abbau der Altfehlbeträge nicht über Gebühr belasten	Annahme
	<b>Antragsgruppe F</b> <b>Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik</b>	
F 1	Rüstungsexportkontrollgesetz reformieren – Kriterien gesetzlich festschreiben	Annahme
F 2	Fluchtursachen	Annahme
F 3	Entwicklungszusammenarbeit neu denken: Fluchtalternativen fördern und UN-Vorgabe von 0,7% des BIP für Entwicklung jetzt umsetzen!	Überweisung an Forum Eine Welt Hessen-Süd
F 4	Abschiebung afghanischer Flüchtlinge stoppen	Annahme in geänderter Fassung
F 5	Nein zu Atomwaffen	Annahme in geänderter Fassung
F 6	Frieden schaffen mit immer mehr Waffen?	Überweisung an Ausschuss Sicherheit und Frieden Hessen-Süd
F 7	Resolution Myanmar	Annahme in geänderter Fassung
F 8	Resolution: Sicherheit gewährleisten – Freiheit schützen	Annahme
	<b>Antragsgruppe G</b> <b>Europa</b>	
G 1	Resolution Europa zum Modell machen	Annahme
G 2	Armut bekämpfen – Europa mit seiner Jugend versöhnen	Erledigt durch G 1
G 3	Aufruf zum 25. März 2017 – 60 Jahre Römische Verträge. Es ist Zeit Flagge zu zeigen für eine einiges Europa!	Erledigt durch G 1
G 4	Kontrollfunktionen des Europäischen Parlaments	Erledigt durch G 1

	<b>Antragsgruppe H</b> <b>Verkehr – Energie – Umwelt –</b> <b>Landwirtschaft</b>	
H 1	Nein zur Infrastrukturgesellschaft und zu PPPs	Annahme
H 2	Prämie für Elektromobilität – Umweltbonus – Förderbedingungen verändern	Annahme in geänderter Fassung / Überweisung an Bezirksvorstand Hessen-Süd
H 3	Energiegewinnung sinnvoll fördern und ausbauen	Erledigt durch Beschlusslage
H 4	Anpassung des Luftverkehrsgesetzes	Annahme
	<b>Antragsgruppe I</b> <b>Gesundheitspolitik</b>	
I 1	Verpflichtende Entscheidung zur Organspende	Zurückgezogen
I 2	Datenschutz bei Medizinprodukten	Annahme
I 3	Multiresistente Keime	Annahme
I 4	(Igel-)Leistungen	Annahme in geänderter Fassung
I 5	Engpass bei Medikamenten	Überweisung an ASG Hessen-Süd
I 6	Regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse für Kraftfahrzeugführer	Annahme in geänderter Fassung
I 7	Konversionstherapie gehört abgeschafft!	Annahme
	<b>Initiativanträge</b>	
	Öffnung der Ehe - jetzt	Annahme in geänderter Fassung

## Wahlergebnisse

Der Parteitag hat wie folgt gewählt:

### Bezirksvorstand (20)

#### Bezirksvorsitzender

<b>Gernot Grumbach</b>	Ja	154
	Nein	28
	Enthaltungen	5

#### Stellvertretende Vorsitzende

<b>Christine Lambrecht</b>	154
<b>Michael Siebel</b>	156

#### Schatzmeister

<b>Patrick Koch</b>	Ja	180
	Nein	8
	Enthaltungen	5

## Beisitzerinnen / Beisitzer (16)

### 1. Wahlgang

<b>Ulrike Alex</b>	114
<b>Ansgar Dittmar</b>	147
Georg Einhaus	72
Petra Fuhrmann	92
<b>Kerstin Geis</b>	99
<b>Lisa Gnadl</b>	125
<b>Heike Hofmann</b>	104
Rüdiger Holschuh	93
<b>André Kawai</b>	104
<b>Matthias Körner</b>	105
<b>Tanja Pfenning</b>	111
<b>Sascha Raabe</b>	163
<b>Dagmar Schmidt</b>	115
Ilja-Kristin Seewald	74
<b>Umut Sönmez</b>	128
Viktoria Spiegelberg-Kamens	87
<b>Dennis Volk-Borowski</b>	139
<b>Turgut Yüksel</b>	126

### 2. Wahlgang

Georg Einhaus	46
<b>Petra Fuhrmann</b>	107
<b>Rüdiger Holschuh</b>	116
Ilja-Kristin Seewald	56
<b>Viktoria Spiegelberg-Kamens</b>	86

### **Revisoren (3)**

Karin Hechler	182
Carsten Müller	184
Rudi Sölch	176

### **Nachwahl einer stellvertretenden Vorsitzenden der Schiedskommission II**

Gaby Reutter-Schwammborn	Ja	186
	Nein	2
	Enthaltungen	5

### **Nachwahl eines Mitglieds der Schiedskommission I**

Henning Groskreutz	Ja	187
	Nein	1
	Enthaltungen	5

### **Nachwahl eines Mitglieds der Schiedskommission II**

Torben Ludwig	Ja	187
	Nein	1
	Enthaltungen	5

## **Parteikonvent (15)**

Tobias Eckert	61
Nancy Faeser	91
Kerstin Geis	67
Stephan Grüger	60
Gernot Grumbach	112
Heike Hofmann	62
Tim Huß	60
Mike Josef	82
Christine Lambrecht	99
Kaweh Mansoori	66
Ulli Nissen	65
Natalie Pawlik	78
Viktoria Spiegelberg-Kamens	60
Turgut Yüksel	87
Brigitte Zypries	63

## **Ersatzdelegierte nach Stimmergebnis**

Bettina Müller	59
André Kawai	56
Jens Zimmermann	56
David Wade	55
Tobias Gniza	52
Petra Fuhrmann	51
Martin Rabanus	39
Dennis Volk-Borowski	37
Bijan Kaffenberger	33
Vivien Costanzo	31
Catrin Geier	29
Carsten Sinß	25
Oliver Grobeis	24
Oliver Strank	18
Sven Wingerter	18
Ercan Celik	13
Stefan Ziegler	7



## Delegierte zu den Bundesparteitagen

	1. Wahlgang	2. Wahlgang
Ulrike Alex		82
Swen Bastian	148	
Vivien Costanzo	155	
Jan Deboy	140	
Christoph Degen	163	
Ansgar Dittmar		93
Patricia Eck	143	
Tobias Eckert	157	
Nancy Faeser	169	
Kerstin Geis	141	
Lisa Gnadl		84
Tobias Gniza		53
Oliver Grobeis	155	
Stephan Grüger	145	
Gernot Grumbach		102
Heike Hofmann		64
Mike Josef	145	
André Kawai		55
Patrick Koch		67
Filippos Kourtoglou		57
Ralf Kunert	136	
Cirsten Kunz	130	
Sylvia Kunze		58
Christine Lambrecht	161	
Nadeschda Lautenschläger	133	
Stefan Lux	133	
Kaweh Mansoori	144	
Ulli Nissen	143	
Natalie Pawlik	148	
Erich Pipa	150	
Martin Rabanus	155	
Simon Rottloff	146	
Hans-Joachim Schabedoth	133	

	<b>1. Wahlgang</b>	<b>2. Wahlgang</b>
Sebastian Schecker	134	
Norbert Schmitt	143	
Felix Schwenke	144	
Michael Siebel		80
Susanne Simmler	150	
Viktoria Spiegelberg-Kamens		62
Gisela Stang		53
Oliver Strank	123	
Heidemarie Wieczorek-Zeul		87
Turgut Yüksel		55
Jens Zimmermann	156	
Brigitte Zypries	154	

**Ersatzdelegierte nach  
Stimmergebnis (ab dem  
nächsten ordentlichen  
Bundesparteitag 2017 hat  
der Bezirk 46 Delegierte)**

Sanaa Boukayeo	53
David Wade	52
Hidir Karademir	45
Lisa Langwasser	43
Murat Polat	42
Dennis Volk-Borowski	42
Ilja-Kristin Seewald	31
Catrin Geier	29
Marie-Christine Kavai	29
Bijan Kaffenberger	28
Carsten Sinß	28
Matti Merker	27
Julia Ostrowicki	27
Vinzenz Bailey	26
Justin Küblbeck	25
Tim Huß	23
Oliver Habekost	20
Lukas Harnischfeger	19
Jürgen Gasper	18

	<b>1. Wahlgang</b>	<b>2. Wahlgang</b>
Sven Wingerter		17
Michael Reuter		16
Florian Kern		15
Heiko Müller		15
Raoul Giebenhain		14
Peter Rompf		14
Philipp Butschek		13
Sabrina Klingenberg		13
Heiner Etzold		12
Rolf Gnädli		12
Thomas Straub		10
Philipp Thoma		10
Joshua Seger		9
Eva Heldmann		7
Stephanie Kötschau		6
Michael Müller-Puhlmann		5
Maria Jansen		4
Michael Michael		4
Claudia Michael		2

### **Delegierte zum Kongress der SPE**

Udo Bullmann	190
Sylvia Kunze	143

### **Ersatzdelegierte zum Kongress der SPE**

Umut Sönmez	131
Tanja Pfenning	118